Zum Entzug der Portofreiheit

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **20 (1912)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

freude des von ihr Befallenen sehr beeinträchtigen kann. Wollen wir den Angstzuständen begegnen, so müssen wir zunächst die nervöse Grundkrankheit behandeln, während eine verständige Erziehung die Jugend vor mancher Schädigung bewahren kann, die im späteren Leben oft eine so störende Rolle spielt.

(„Deutsches Rotes Kreuz".)

Die Postfreimarken.

Die schweiz. Postverwaltung hat uns als teilweisen Entgelt für die dahingefallene Portofreiheit auch dieses Jahr Freimarken zukommen lassen und zwar diesmal für den gesetzlichen Maximalbetrag von Fr. 2000. Wir erhielten 6000 Zehner- und je 20,000 Fünfer- und Zweiermarken. Diese Marken haben wir, nach Abzug der für die Direktion und das Zentralsekretariat (deutsch und französisch) benötigten Summe, unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl, unter die Zweigvereine und Hülfskolonnen verteilt.

Gleichzeitig macht die Oberpostdirektion bekannt, daß im vergangenen Jahr ungestempelte Postfreimarken im Briefmarkenhandel vertrieben und so ihrem Zweck entfremdet worden seien. Sie macht darauf aufmerksam, daß mißbräuchliche Verwendung der erhaltenen Wertzeichen, und insbesondere auch der Verkauf oder Hinterzug ungestempelter Stücke zu Sammelzwecken die unnachsichtliche Einstellung weiterer Lieferungen zur Folge haben würde. Zur weitern Orientierung fügen wir die Artikel 3 und 7 des Auszuges aus der bundesrätlichen Postordnung vom 15. November 1910 an:

Art. 3: Die Postfreimarken dürfen von den Anstalten ꝛc. zu keinem andern Zwecke, als zur Frankierung der von Ihnen aufgegebenen Briefpostsendungen verwendet werden.

Der nämlichen Anstalt ꝛc. werden jährlich nicht mehr als für Fr. 2000 Postfreimarken abgegeben.

Art. 7: Die mit Postfreimarken frankierten Briefpostsendungen der Wohltätigkeitsanstalten u. dgl. müssen, um portofrei befördert zu werden, auf der Adresse den Namen der versendenden Anstalt ꝛc. tragen.

Wir benützen den Anlaß, um speziell darauf hinzuweisen, daß für die Verwendung von Freimarken nur Briefpostsendungen, **nicht aber Pakete** in Betracht kommen.

Das Zentralsekretariat
des schweiz. Roten Kreuzes.

Zum Entzug der Portofreiheit.

(Korr.) Nachdem nun das erste Jahr, in dem die Portofreiheit aufgehoben ist, hinter uns liegt, kann man jetzt seine Schlüsse aus der Neuerung ziehen.

Unser Verein, der rund 80 Aktiv- und 240 Passivmitglieder zählt, verausgabte im Jahr 1911 für Frankaturen rund Fr. 29.50 und erhielt für rund Fr. 7.50 Freimarken (für 1912 für Fr. 12.—). Da wir im vergangenen Jahr ein Krankenmobilienmagazin einrichteten und deshalb eine vermehrte Korrespondenz und die das Magazin betreffenden Reglemente an unsere sämtlichen Mitglieder und sonstige Interessenten zu versenden hatten,

so ist es klar, daß wir im Verhältnis zu anderen Vereinen und zur Mitgliederzahl viel für Frankaturen ausgegeben haben, von denen ein Teil nächstes Jahr wegfällt. Anderseits muß aber auch bemerkt werden, daß die meisten Bietkarten für Uebungen durch Kinder vertragen wurden.

Es ergibt sich demnach, daß die Samaritervereine — ich nehme an, andere Sektionen werden nicht viel günstigere Erfahrungen gemacht haben — durch den Entzug der Portofreiheit und trotz der Abgabe von Freimarken bedeutende Verluste erleiden.

G. St.

Fremdkörper im Auge!

(Eingesandt.) Man kann fast täglich beobachten, wie Leute, denen ein Fremdkörper in ein Auge geflogen ist, sich beeilen, denselben durch Reiben wieder herauszubringen. Oft gelingt ihnen dies erst nach langen Bemühungen und hie und da verschlimmern sie die Sache nur. In den meisten Fällen bewirken sie eine mehr oder weniger starke Entzündung des Auges, unter Umständen sogar eine Verletzung der Hornhaut.

Zur Verhinderung solcher Unannehmlichkeiten gibt es ganz einfache Mittel. Meistens wird der Fremdkörper, wenn im Auge nicht gerieben wird, von selbst durch die Bewegungen der Augenlieder entfernt. Ist dies nicht der Fall, so reibe man behutsam das andere Auge und der Fremdkörper wird, insofern es nicht ein spitzer Metallsplitter, glühendes Kohlenbröckchen von einer Maschine oder so etwas ist, von selbst und schmerzlos verschwinden (dadurch, daß das verletzte Auge die Bewegungen des gesunden mitmacht und so der Fremdkörper durch die Tränenflüssigkeit in den innern Augenwinkel geschwemmt wird. Die Red.). Erst wenn dies nicht hilft, so entferne man den „Balken" auf die in den Samariterkursen gelernte Art. Mit der Ecke eines nicht zu weichen und doch auch nicht zu steifen Papierchens können solche „Operationen" ganz leicht ausgeführt werden.

Ein Samariter.

Bundesfeierkarte.

Zur Besprechung dieser Frage hat am 13. Januar in Bern eine Konferenz stattgefunden, an welcher sich das Bureau der Direktion des Roten Kreuzes, die Präsidenten des schweiz. Samariterbundes und des schweiz. Militärsanitätsvereins, ferner eine Vertreterin des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins beteiligten. Das Resultat dieser Verhandlungen erhellt aus dem Zirkular, das wir an unsere Zweigvereine versendet haben und das wir der Ordnung halber hier nachfolgen lassen.

P. P.

Wir beehren uns, Ihnen von folgender Angelegenheit Kenntnis zu geben und ersuchen Sie, dieselbe ohne Säumnis im Schoße Ihres Vorstandes zu besprechen.

Der schweizerische Bundesrat hat beschlossen, den Ertrag der diesjährigen offiziellen Postkarte der Bundesfeier vom 1. August dem schweizer. Zentralverein vom Roten Kreuz zuzuwenden.